

Online-Vortrag LIVE: Atypisches und paritätisches Wechselmodell – Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt in der neuen Rechtsprechung des BGH

Live-Übertragung: 15. April 2025, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 09246126

Anmeldung über die neue DAI-Webseite **www.anwaltsinstitut.de** mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Diese und weitere Fortbildungen aus dem Fachinstitut finden Sie hier



FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht



Online-Vortrag LIVE

Atypisches und paritätisches Wechselmodell – Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt in der neuen Rechtsprechung des BGH

**15. April 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online**

Cornelia Herrmann

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Cornelia Herrmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

Inhalt

Die Rechtsprechung im Familienrecht unterliegt einem ständigen Wandel – gerade so wie sich auch die gesellschaftlichen Strukturen verändern. In immer mehr Familien tragen beide Elternteile zum Familienunterhalt bei und nach der Trennung werden die Kinder zunehmend abwechselnd betreut. Entsprechend den Bedürfnissen von Kindern und Eltern betreuen die Eltern mit gleichen Anteilen (paritätisches Wechselmodell) oder ein Elternteil betreut überwiegend (atypisches Wechselmodell) während der andere auch im Alltag präsent ist und mehr als nur einen Wochenend- und Ferienumgang pflegt. Wohl auch aufgrund dieser Veränderungen hat der BGH in den letzten Jahren seine Rechtsprechung angepasst und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Bedarf der Kinder von der Lebensstellung beider Elternteile ableitet. Die dogmatischen Strukturen sind geblieben, doch die Methoden der Unterhaltsberechnung haben sich verändert.

Die Referentin stellt die aktuelle Rechtsprechung zum Umgangsrecht und zum Wechselmodell vor und die Auswirkungen der neueren Rechtsprechung des BGHs auf das Unterhaltsrecht.

Arbeitsprogramm**I. Aus dem Unterhaltsrecht**

1. Der Bedarf des Kindes und sein Barunterhaltsanspruch: Wir berechnen alle Varianten:
 - a) Residenzmodell
 - b) Erweiterter Umgang/im atypischen Wechselmodell
 - c) Wechselmodell
2. Mehrbedarf
3. Verfahrensrechtliche Fragen, insbesondere zur Vertretung des Kindes
4. Ehegattenunterhalt unter besonderer Berücksichtigung des von den Eltern praktizierten Betreuungsmodells
 - a) Berechnung
 - b) Erwerbsobliegenheit
 - c) Vertrauen in die Eheprägende
Rollenverteilungen: Muss der bisherige hauptsächlich betreuende Elternteil eine Erwerbstätigkeit noch vor Ablauf des Trennungsjahres aufnehmen? Darf der bisherige Hauptverdiener seine Erwerbstätigkeit wegen Kinderbetreuung einschränken?
5. Die Folgen der Umgangsregelung in Bezug auf öffentliche Leistungen

II. Aus dem Kindschaftsrecht

1. Verfahrensrechtliche Frage
 - a) Residenzmodell
 - b) Erweiterter Umgang
 - c) Wechselmodell
 - d) Verfahrensbeistand – Pflicht oder Kür
 - e) Aufgaben des Jugendamtes

2. Stand der wissenschaftlichen Diskussion und der Reformen
3. Die Entwicklung der Kindeswohlkriterien durch die Rechtsprechung
 - a) Kindeswille und Bindung – ein Blick auf die Entwicklungspsychologie
 - b) Hat das Merkmal Kontinuität der Betreuung ausgedient? Welche Kontinuität ist hier gemeint?
 - c) Erziehungsfähigkeit und mangelnde Bindungstoleranz
 - d) Förderungsfähigkeit und Fremdbetreuung
 - e) Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten